



Status: öffentlich

Betreff:

Umgang mit Obstbäumen an Kreisstraßen

Antragsteller: Fraktion FDP/PIRATEN	Erstellungsdatum: 29.09.2020
-------------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
12.10.2020	Kreisausschuss
15.10.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird aufgefordert, im Sinne des Leitbildes des Landkreises und des Nachhaltigkeitsgedankens eine Regelung zu erarbeiten, wonach das Pflücken des Obstes von Bäumen an den Rändern der Kreisstraßen zumindest geduldet wird, wenn bspw.

- von der straßenabgewendeten Seite gepflückt und
- die Straße hierzu nicht betreten wird,
- keine Äste oder Zweige, insbesondere solcher, die in den Straßenraum ragen, beschädigt werden.

gez. **René Domke**
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Aus den öffentlichen Medien war zu erfahren, dass die Kreisverwaltung das Pflücken von Obst von Bäumen an den Rändern der Kreisstraßen verbietet. Als Gründe wurden Sicherheitsaspekte und die Sorge vor Beschädigungen der Bäume angeführt.

Beides mag nicht überzeugen, wenn insbesondere zur straßenabgewendeten Seite gepflückt wird und umgekehrt nicht gepflücktes herabfallendes Obst die Verkehrssicherheit ebenso gefährdet.

Für Beschädigungen der Bäume durch Pflücker fehlt der Fraktion bislang jeglicher Beleg.